

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 77.

Sonnabend den 17. März.

1860.

Bekanntmachung.

Ein Theil des an der östlichen Seite der Thalstraße gelegenen, zur Zeit als Gartenland benutzten Arealis, in vierzehn einzelne Parzellen eingetheilt, welche von der ersten Kleinkinderbewahranstalt beginnen, soll als Baupläze an den Meistbietenden versteigert werden. Es ist hierzu

Freitag der 23. März 1860

anberaumt worden und Kauflustige haben sich an diesem Tage

Vormittags 9 Uhr

in der Rathsstube einzufinden, ihre Gebote zu eröffnen und sich weiterer Weisung zu gewärtigen.

Die Verkaufsbedingungen nebst dem angefertigten Plane liegen vom 12. März an bei uns zur Einsicht bereit; auch können von da an lithographirte Exemplare des Planes bei uns in Empfang genommen werden.

Leipzig, den 6. März 1860.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Berger.

Schleißner.

Bekanntmachung.

Da das Local der mit der Armenanstalt verbundenen Waarenstube, Holzgasse Nr. 9 im alten Schulgebäude parterre, von Ostern d. J. ab zu Armenschulzwecken gebraucht wird, so wird die Schließung dieser zunächst nur für die Wintermonate eröffneten Waarenstube diesmal nicht, wie früher, Ende künftigen Monats, sondern

am 29. dieses Monats

stattfinden. Die Inhaber von Waarenmarken haben sich hiernach zu achten.

Leipzig, am 15. März 1860.

Das Armendirectorium.

Sitzung der Stadtverordneten

vom 14. März 1860.

(Fortsetzung.)

Herr Dr. Henner: Mit nicht geringer Ueberraschung vernahme er so eben diese Rathsmitteltheilung, sie komme wie ein deus ex machina. Also Leipzig! die berühmte Welt- und Handelsstadt! die Metropole der Bildung und der Humanität! der Brennpunct deutschen Schulwesens hat, wie sich plötzlich zeigt, für ein paar Hundert schulpflichtige Kinder keinen Raum! Er wolle nicht untersuchen, an wem die Schuld dieser peinlichen Ueberraschung liege. Wieviel Kinder in die Schulen aufzunehmen seien, sei zu rechter Zeit vom Einwohnerbureau zu erfahren gewesen; vor vielen Jahren schon sei von den Stadtverordneten beantragt worden, eine vierte Bürgerschule zu erbauen. Dieser Antrag sei wiederholt an den Rath gebracht worden, im vorigen Jahre zweimal; der Rath hat daher volle Zeit gehabt, diesen Bau zur Ausführung zu bringen; bei der Bewilligung der Anleihe vom Jahre 1856 sei auch schon das Geld zu jener Schule ausgeworfen worden. Schon früher, bei Gelegenheit der Besprechung der monumentalen Richtung des Rathes und der Neigung desselben zu Luxusbauten sei der Grundsatz ausgesprochen worden: erst das Nothwendige, erst das Nützliche auszuführen, ehe an Luxus- oder Schönheitspläne gedacht werden dürfe. Diesen Grundsatz wolle er auch hier, wie immer, festhalten und daher darauf bestehen, daß erst Schulen gebaut werden, ehe an andere Bauten gedacht werde. Hätte der Rath diesen Grundsatz befolgt, so würde er jetzt nicht in der Verlegenheit sein, wohin die Schulkinder unterzubringen. Im Besonderen habe er aber gegen das gewählte Haus einzuwenden, daß es zu weit hinaus und zu entfernt von der Stadt liege, denn es befinde sich am äußersten Ende der bebauten Westvorstadt, nahe an der Badeanstalt; ferner sei der bedungene Mietzins eine ungeheure Summe für ein so kleines Haus; wenn dieses mit 1000 Thlr. jährlicher Miete bezahlt werden sollte, so möge man dagegen einmal an das Gewandhaus denken, dessen colossale Räume der Rath auf nur circa 3000 Thlr. Mietzins-Vertrag bringt. Müsse man aber nun nothgedrungen einmal die Kinder unterbringen, so schlage er die alte Waage vor, namentlich die ganze zweite Etage, welche seit Entfernung des öffentlichen Gerichts so lange Jahre leer und für die Stadtcasse zinslos stehe. Damit könne man vielleicht auch erreichen, daß endlich das Bureau der Stadtverordneten in das weiträumige Rathhaus aufgenommen werde,

wie so oft schon beantragt worden sei; ebenso könne er die alte Rathsfreischule vorschlagen; zwar habe man immer gesagt: es werde dieses Gebäude bald einfallen, allein es habe trotz dieses Redens immer noch fest gestanden; der Tadel der Localitäten, welche 700—1000 Schulkinder aufgenommen und aus denen ausgezeichnete Männer hervorgegangen seien, zeige sich überhaupt als ein sehr übertriebener. Dieselben böten einstweilen, bis zur Vollendung einer neuen Districtschule, für 260 Kinder vollständigen, weiten, bequemen und gesunden Raum. Wie wenig auf solche Versicherungen über Baufähigkeit allein schon zu geben sei, lehre der Vorgang mit dem Armenhause. Denn als man ein neues Armenhaus zu bauen wünschte, habe es auch geheissen: das alte Armenhaus ist baufällig, ist lebensgefährlich! — es wurde als zu schlecht für die Armen geschildert und jetzt ist es noch ein Stolz der Stadt, oder doch für die schulpflichtigen Kinder der Bürger gut genug! Er schlage daher vor:

beim Rath zu beantragen, entweder die Räume der alten Waage oder des alten Freischulgebäudes zu dem erwähnten Schulzwecke zu verwenden.

Als der Vorsteher diesen Antrag zur Unterstützung bringen wollte, zog ihn jedoch der Herr Antragsteller zurück. An dessen Stelle begründete Herr Adv. Helfer, welcher ebenfalls das alte Freischulgebäude, wenn an ihm einige kleine Reparaturen vorgenommen würden, zur zeitweiligen Unterbringung schulpflichtiger Kinder für geeignet hielt, folgende Anträge:

a) unter Ablehnung der Rathsvorlage zu beantragen, der Rath möge die früher zu Schulzwecken benutzten Räume des alten Freischulgebäudes zu dem jetzt in Frage befangenen Zwecke verwenden, und

b) der Rath wolle den von den Stadtverordneten im März 1855 und seitdem wiederholt, insbesondere auch im verflossenen Jahre zweimal (am 16. Februar und am 23. November) beantragten, durch die Anleihe von 1856 schon vorgesehenen Bau einer vierten Bürger-, resp. Bezirksschule nunmehr unaufschieblich in einer solchen Frist beginnen, daß derselbe in diesem Jahre noch beendet werden könne; zu diesem Behufe schleunigst einen Platz wählen, zur Einsendung von Plänen binnen vier Wochen in Leipzig Aufforderungen erlassen und die getroffene Wahl des Platzes und des Bauplanes den Stadtverordneten zur Genehmigung in der möglich kürzesten Frist vorzulegen.

Herr Wilisch: er wolle den Ausschuss zu den Schulen gegen